

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 129/2018

Federführung:	SG 5.2 - BE, Stadtwerbung, Touristik	Datum:	19.10.2018
Verfasser:	Margit Schrag	AZ:	021:34

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	07.11.2018 21.11.2018	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 5 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------

Städtischer Bürgerempfang

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Stadt Geislingen an der Steige lädt am Donnerstag, 17. Januar 2019 und nachfolgend alle zwei Jahre zum Bürgerempfang in die Jahnhalle ein.
2. Auf das Festlegen eines bestimmten Mottos wird künftig verzichtet.
3. Der Kreis der Teilnehmenden setzt sich zusammen, wie in der Vorlage dargestellt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

9. Bürgermitwirkung

Bürgermitwirkung in Geislingen ist erfolgreich, weil ICH mitmache! Ich kann mein Wissen, meine Meinung und meine Erfahrungen einbringen und dies bewegt etwas.

Der Verwaltungsausschuss fasste am 5. Dezember 2001 zum Bürgerempfang folgenden Beschluss:

- 1. „Zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen wird die Stadt künftig gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde abwechselnd zum Neujahrsempfang einladen.*
- 2. Die Stadt wird den Neujahrsempfang künftig jedes zweite Jahr, beginnend im Jahr 2003, organisieren und finanzieren. Dazwischen organisieren und finanzieren den Neujahrsempfang die Kirchengemeinden im Wechsel.“*

Der diesjährige Geislinger Bürgerempfang wurde am 18. Januar 2018 von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde in der Stadtkirche Geislingen ausgerichtet. Als Gastredner sprach der Journalist Jörg Armbruster über das Thema „70 Jahre Israel und die aktuelle Situation im Nahen Osten“. Zum ersten Mal wurden im Rahmen eines Neujahrsempfangs durch Oberbürgermeister Dehmer die Bürger*innen geehrt, die in der Vergangenheit die Blutspendenaktion des Deutschen Roten Kreuzes mehrfach unterstützt und somit einen Beitrag zum Überleben anderer Menschen geleistet haben.

Zum letzten städtischen Bürgerempfang am 19. Januar 2017 wurde öffentlich eingeladen.

II Zielvorgabe

Der Bürgerempfang der Stadt soll in erster Linie das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürger*innen unserer Stadt hervorheben und würdigen aber natürlich auch die Möglichkeit gegeben werden, anlässlich des Jahreswechsels aktuelle Themen aufzugreifen.

Auf die Vorgabe eines speziellen Mottos soll deshalb künftig verzichtet werden.

Bereits seit dem letzten Bürgerempfang werden die Kirchen bezüglich eines Grußwortes beteiligt. Die Dekane der Kirchengemeinden werden sich abwechseln und untereinander verständigen, wer dies beim jeweiligen Bürgerempfang übernimmt.

Als weiterer fester Bestandteil der Bürgerempfangs soll die Ehrung der Blutspender*innen durch Oberbürgermeister Dehmer vorgenommen werden.

Grundsätzlich soll bei der Veranstaltung nicht das Programm, sondern die Möglichkeit der Begegnung im Vordergrund stehen.

III Programme - Produkte

Im Wesentlichen geht es um die Wertschätzung des freiwilligen Engagements. Das Ehrenamt soll gefördert, unterstützt und ins Bewusstsein gerückt werden.

Bei den letzten vier durch die Stadt ausgerichteten Bürgerempfangen wurden keine persönlichen Einladungen mehr verschickt, sondern es wurde öffentlich eingeladen. Dies hat sich in der Praxis gut bewährt.

Die Verwaltung schlägt für alle kommenden Bürgerempfangen wiederum eine öffentliche Einladung vor. Diese soll über die Presse (vorwiegend über das Stadtinfo), auf Plakaten und der LED-Wand am Sternplatz erfolgen. Damit sich niemand ausgeschlossen fühlen muss, sollen interessierte Bürger*innen wie seither die Möglichkeit haben, am Bürgerempfang teilzunehmen.

Dazu kommt der „feste“ Personenkreis, bestehend aus:

- dem Gemeinderat
- den Ortschaftsräten der Stadtbezirke
- dem Jugendgemeinderat
- dem Integrationsrat
- dem Stadtseniorenrat
- dem Stadtbehindertenring
- dem Stadtjugendring
- den ehrenamtlich Engagierten aus der Flüchtlings-/Asylarbeit
- den Pfarrerinnen und Pfarrern der beiden großen Kirchengemeinden
- den Kirchengemeinderäten
- den jeweiligen Imamen der islamischen Gemeinden
- dem Landrat
- Mitgliedern des Kreis-, Land- und Bundestages aus dem Wahlkreis Geislingen
- Vertreter*innen des Wahlkreises Göppingen beim Regionalparlament
- Personen aus Wirtschaft und Gewerbe
- Fachbereichs-, Sachgebiets- und Einrichtungsleiter der Stadt Geislingen (per E-Mail)

Der feste Personenkreis erhält eine schriftliche Einladung. Erfahrungsgemäß kann aus diesem Personenkreis mit dem Besuch von ca. 150 Personen gerechnet werden.

IV Prozesse und Strukturen

Die Verwaltung schlägt vor, den Personenkreis der Ehrenamtlichen öffentlich einzuladen. Der feste Personenkreis soll eine schriftliche Einladung erhalten. Darüber hinaus können interessierte Bürgerinnen und Bürger wie seither im Rathaus eine Anmeldekarte für sich und eine Begleitperson abholen.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand, einmalige Auszahlung

Im Haushalt 2019 werden für den Bürgerempfang 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € beim Produktsachkonto 11141000-72710000 vorgesehen.

Die Kosten des letzten Bürgerempfangs beliefen sich auf 2.540 €, der Planansatz betrug 3.000 €.

Für alle weiteren städtischen Bürgerempfänge sind jeweils entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

2. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Beim Bürgerempfang handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereich 5